



1918



100 JAHRE



2018

Anweisungen Saison 2018/2019

1. Allgemeine Anweisungen

1.1 Pflichtsitzung

Jeder Schiedsrichter (hier wird aus Lesbarkeitsgründen nur die maskuline Form für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter verwendet) ist durch die Satzung verpflichtet, an den Schiedsrichter-Pflichtsitzungen teilzunehmen. Diese werden von dem Kreisschiedsrichterausschuss organisiert und finden am ersten Montag jedes Monats (ausgenommen Januar, Juli und Dezember) in der Halle der SG Hainhausen (Am Sportfeld 21, 63110 Rodgau) statt. Für den Fall eines Feiertages wird diese um eine Woche nach hinten verschoben. Die Teilnahme muss durch eine Unterschrift in eine der beiden Anwesenheitslisten dokumentiert werden. Bei Nichterscheinen muss eine schriftliche Entschuldigung an die in der Einladung angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Geschieht dies nicht, muss der Schiedsrichter laut Satzung bestraft werden. In der Pflichtsitzung informiert der Obmann über aktuelle Themen der Vereinigung und es wird ein Referat mit Lehrinhalten vorgetragen.

1.1.1 Jungschiedsrichter-Sitzung

Für die Jungschiedsrichter wird ergänzend eine eigene Sitzung in einer kleineren Gruppe zur Vernetzung und Stärkung der Gemeinschaft durch die Jungschiedsrichter-Betreuer abgehalten.

1.2 Kreisleistungsprüfung

Jeder aktive Schiedsrichter muss an der jährlichen Kreisleistungsprüfung (Pflichtveranstaltung) teilnehmen, die an mehreren Terminen angeboten wird. Sie besteht aus Lauf- und Regeltest. Für die Verlängerung des Ausweises ist die Teilnahme an der Kreisleistungsprüfung sowie die freiwillige Spende des Beitrages in Höhe des Mitgliedsbeitrages des Freundeskreises der Offenbacher Schiedsrichter, der für die Lehrarbeit und gemeinsame Veranstaltungen wie die Jahresabschlussfeier genutzt wird, Voraussetzung. Dieser beträgt momentan bekanntlich 25€. Kann ein Schiedsrichter – durch Krankheit oder Verletzung – nicht an der Laufprüfung teilnehmen, ist trotzdem die theoretische Prüfung abzulegen. Die Kreisleistungsprüfung dient dem Kreisschiedsrichterausschuss als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Schiedsrichter und damit auch der maximalen Qualifikation (Spielklasse).

1.3 Ansetzungen

Um eine reibungslose Spielansetzung garantieren zu können, ist es notwendig, dass die Schiedsrichter ihre Freihaltetermine pflegen. Diese sollen möglichst frühzeitig eingetragen werden. Besonders an Feiertagen und in den Ferien ist dies zu beachten. Für den daher seltenen Fall einer Rückgabe muss unverzüglich mit dem Ansetzer Kontakt aufgenommen werden. Ab drei Tagen vor dem Spiel muss dieser Kontakt telefonisch erfolgen. Wird gegen diese Rückgaberegeln verstoßen kann eine Bestrafung des Schiedsrichters durch den zuständigen Ausschuss erfolgen. Bei schlechten Wetterbedingungen sollte zwischen dem 1.10. und dem 31.3. der jeweilige Klassenleiter angerufen



1918



100 JAHRE



2018

werden, um sich über den Status des Spieles zu informieren. Hierbei empfiehlt es sich, zuerst das E-Mail Postfach zu überprüfen.

1.4 Spielleitung

Die Anreise für einen Einsatz ist so zu planen, dass vor Anpfiff alle wichtigen Aufgaben wie Platzkontrolle, Passkontrolle und Absprache mit den Mannschaften durchgeführt werden können.

1.4.1 Passkontrolle

Bis 30 Minuten vor Spielbeginn sind dem Schiedsrichter die Spielerpässe von beiden Mannschaften unaufgefordert vorzulegen. Vor einem Eintrag in das Feld „Besondere Vorkommnisse“, das nicht ausgewiesene Spieler am Spiel teilnehmen bzw. die Spielerpässe fehlen, sollte der Schiedsrichter die jeweilige Mannschaft jedoch informieren. Eine sogenannte Gesichtskontrolle muss nicht mehr durchgeführt, kann aber bei Verdacht noch vorgenommen werden. Dies ist im Spielbericht zu notieren. Sollte kein Spielerpass vorhanden sein, kann ein Lichtbildausweis oder die online-Spielberechtigung samt Bild vorgezeigt werden. Dies muss im Spielbericht notiert werden. Generell darf jeder Spieler auch ohne Legitimation am Spiel teilnehmen, was auch gesondert notiert werden muss.

1.4.2 Spielbericht

Der Spielbericht muss im Anschluss an die Partie vom Schiedsrichter ausgefüllt werden. Dies geschieht – falls nicht durch außergewöhnliche Umstände verhindert – vor Ort. Es steht ein Zeitraum von 60 Minuten zur Verfügung. Sollte es einen Grund für eine Verzögerung geben, muss dieser im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ erwähnt werden.

1.4.3 Spielbezogene Vorkommnisse

Bei einem Feldverweis durch eine Rote Karte muss ein Sonderbericht anhand der Vorlage des HFV (zu finden auf der Homepage des FSVO) erstellt werden und innerhalb von 24 Stunden im Online-Spielbericht unter Dokumente im DFBnet hochgeladen werden. Beim ersten Ausfüllen des Spielberichtes ist eine Notiz unter „Besondere Vorkommnisse“ über den folgenden Sonderbericht zu erstellen. Der Spielerpass bleibt in jedem Fall beim Verein. Bei außerordentlichen Vorfällen und insbesondere Spielabbrüchen muss dieser auch an den KSA weitergeleitet werden. Bei Vorladungen zu Sportgerichtsverhandlungen ist der KSA in Kenntnis zu setzen und dieser bietet – falls benötigt – eine begleitende Unterstützung an.

1.4.4 Spesenquittung

Die Spesenquittung ist ein offizielles Dokument, das vom Schiedsrichter an den Verein übergeben wird. Daher sollte ein offizielles Muster verwendet werden. Der Schiedsrichter muss alle Angaben auf der Quittung wahrheitsgetreu tätigen.



1.5 Schiedsrichter-Pflichtsoll

Zur Erfüllung des Schiedsrichter-Pflichtsolls im Rahmen der Regularien des HFV müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Teilnahme an fünf Pflichtlehrveranstaltungen und Leitung von zwölf Spielen.

1.6 Schiedsrichter-Training

Wöchentlich findet unter der Leitung unseres Trainerteams ein Training statt, in dem die Möglichkeit besteht, sich fit zu halten. Der KSA regt zur Teilnahme an, um sich in der Vereinigung zu vernetzen und präsentieren. Von Anfang April bis Ende September findet dieses im Sportzentrum Obertshausen statt. Zwischen Anfang Oktober und Ende März steht eine Sporthalle in Offenbach zur Verfügung.

1.7 Hausregeltests

Pro Saison werden vom HFV 6 Hausregeltests erstellt, die online ausgefüllt werden sollen. Auch die hier erzielten Ergebnisse werden für die maximale Qualifikation der Schiedsrichter hinzu gezogen.

1.8 Qualifikation

Zum Start der Vor- und der Rückrunde nimmt der KSA die Qualifikationseinteilung vor. Hierbei werden Besuch der Sitzungen, Teilnahme und Abschneiden an der Kreisleistungsprüfung und dem Hausregeltest sowie Zuverlässigkeit, Engagement und Einhaltung der Anweisungen berücksichtigt. Durch Erfüllung dieser Kriterien kann sich ein Schiedsrichter für eine interne Beobachtung seiner Leistung auf dem Platz qualifizieren, die die Chance für eine Einteilung in eine höhere Qualifikation bietet.

2. Spezifische Anweisungen

2.1 Gespannführer

Die Gespannführer sind die Spitzenschiedsrichter der Schiedsrichtervereinigung. Somit nehmen sie eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Schiedsrichtern ein. Deshalb sollten die Gespannführer bei den Veranstaltungen der Schiedsrichtervereinigung präsent sein und diese bei der Organisation und Durchführung unterstützen. Dies gilt insbesondere für die monatliche Schiedsrichter-Pflichtsitzung. Außerdem sollte die Bereitschaft bestehen, regelmäßig auch Spiele auf Kreisebene zu leiten. Die Teilnahme am Hausregeltest ist obligatorisch und dient unter anderem für die gewissenhafte Vorbereitung für die Lehrgänge auf Regions- und Verbandsebene. Nach jedem dieser Lehrgänge ist der KSO und KLW über das jeweilige Abschneiden zu informieren. Auch die Beobachtungsbögen der Verbands- und Hessenliga-Schiedsrichter sind an den KSO und KLW zu senden und werden vertraulich behandelt (dies dient einzig dem Zweck, sich einen Überblick zu verschaffen). Bei guten oder negativen Assistentenleistungen sowie bei Neulingen ist dem KSO und KLW dies unaufgefordert mit zu teilen.



1918



100 JAHRE



2018

2.2 Schiedsrichterassistenten

Der Schiedsrichterassistent muss sich nach dem Erhalt des Spielauftrages sofort beim Schiedsrichter melden, auch wenn er das Spiel zurückgeben muss. Die regelmäßige Teilnahme an der Schiedsrichter-Pflichtsitzung und an den Hausregeltests ist obligatorisch. Sonst können keine Einsetze erfolgen.

2.3 1. Mannschafts-Schiedsrichter

Die Schiedsrichter der Kreisoberliga gehören auch zu unseren Spitzenschiedsrichtern und bilden mit den anderen 1. Mannschaft-Schiedsrichtern das Rückgrat der Schiedsrichtervereinigung. Sie repräsentieren diese in den Austauschkreisen. Deswegen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Hausregeltests und der Kreisleistungsprüfung notwendig.

2.4 Förderkader-Schiedsrichter

Die Förderkader-Schiedsrichter sind die zukünftigen Spitzenschiedsrichter. Qualifizieren können sich hierfür junge Schiedsrichter mit Ambitionen, die die unter Qualifikation aufgezählten Kriterien erfüllen. Für die Schiedsrichter werden regelmäßig teambildende und lehrvermittelnde Veranstaltungen angeboten, an denen für den Verbleib im Förderkader teilgenommen werden sollte..

2.5 Schiedsrichter-Beobachter

Die Schiedsrichter-Beobachter gehören auch zu unseren Spitzenschiedsrichtern. Sie repräsentieren die Vereinigung auf Tagungen und im Kontakt mit Schiedsrichtern aus anderen Kreisen. Die Teilnahme am Regeltest und an den Sitzungen ist deshalb obligatorisch.

2.6 Lehrgangsvorbereitungen

Zur Vorbereitungen für die Lehrgänge auf Regions- und Verbandsebene finden für die Beobachter, KOL-FK-, Gruppenliga-, Verbandsliga- und Hessenliga-Schiedsrichter regelmäßige Lehrabende statt. Dort soll unter anderem der Hausregeltest und der aktuelle Beobachtungsstand besprochen werden. Zusätzlich wird es vor der Leistungsprüfung der Region einen Termin mit Lauf- und Regeltest geben, damit der Kreisschiedsrichterausschuss sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit machen kann.